



Grenzach-Wyhlen, 18. Mai 2020

Elterninformation: Gebühren für die Schülerbetreuung und Notbetreuung an den Schulen

Liebe Eltern,

auf diesem Wege möchte ich Sie über die Gebühren der Schülerbetreuung im Monat Mai sowie die Fortsetzung der Notbetreuung an den Schulen informieren.

Gebühren für Schülerbetreuung: Für den Monat April hatten wir die Abbuchung der Gebühren für Schülerbetreuung, analog zu unseren Kindergärten und Krippen, ausgesetzt. Aus dem 100-Mio.-Soforthilfeprogramm des Landes Baden-Württemberg hat Grenzach-Wyhlen einen Anteil von 100.000 Euro erhalten. Diese Mittel haben wir direkt zur Unterstützung der Familien in unserer Gemeinde eingesetzt und dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Kita- und Schulbetriebsgebühren für den Monat April zu erlassen. Dies gilt auch für die Kinder, die das Angebot der Notbetreuung in den Kindergärten, Krippen und Schulen in Anspruch genommen haben. Lediglich die im Rahmen der Notbetreuung in Anspruch genommene Verpflegung ist zu begleichen und wird von der Gemeinde separat in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. April 2020 den Erlass der Gebühren für den Monat April förmlich beschlossen.

Analog zur Regelung im April hatten wir zunächst für den Monat Mai den Einzug der Beiträge für Krippen, Kindergärten und Schülerbetreuung ebenfalls ausgesetzt. Zwischenzeitlich hat die Landesregierung eine zweite Tranche in Höhe von 100 Mio. Euro als Soforthilfe für die Kommunen beschlossen. Von Seiten der Verwaltung haben wir mit den Gemeinderatsfraktionen abgestimmt, den auf uns entfallenden Anteil erneut in vollem Umfang weiterzugeben. In der Gemeinderatssitzung am 19. Mai soll der Erlass der Gebühren für den Monat Mai beschlossen werden. Die Verpflegung wird weiterhin nach Verbrauch abgerechnet.

In dieser besonderen Situation und schwierigen Zeit möchten wir bewusst unsere Familien und Alleinerziehende unterstützen, die von den Folgen der Corona-Pandemie besonders stark belastet sind – wirtschaftlich, aber auch durch die Herausforderungen von Home-Schooling, Kinderbetreuung und Kontaktbeschränkungen.

Eigentlich hatten wir angekündigt, dass ab Mai die Notbetreuung kostenpflichtig werden würde. Angesichts der ausgeweiteten Landesmittel und dem Umstand, dass viele Familien die Notbetreuung teilweise nur an einzelnen Tagen und mit reduzierten Betreuungszeiten in Anspruch nehmen, haben wir uns dafür entschieden, keine Gebühren für die Teilnahme an den Notbetriebsgruppen im Kita- und Schulbereich zu erheben. Damit möchten wir von Seiten der Gemeinde Eltern, die in systemkritischen Bereichen arbeiten, für ihren Einsatz in dieser außergewöhnlichen Zeit danken.

Für den Monat Juni lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage bezüglich der Gebühren machen. Hier hängt viel davon ab, ob und wenn ja in welcher Höhe das Land den Kommunen weitere Finanzhilfen gewährt.

Fortsetzung der Notbetreuung: Die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs hat zur Folge, dass immer mehr Klassenstufen zum Präsenzunterricht an die Schulen zurückkehren. Die Notbetreuung an den Schulen läuft nach heutigem Stand bis zum Schuljahresende weiter und deckt die Betreuungszeiten jenseits des Schulunterrichts ab. Das Angebot wird von Lehrerinnen und Lehrern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde durchgeführt. Die Ausweitung des Schulbetriebs bringt die Notbetreuung absehbar an die Kapazitätsgrenze, da immer mehr Lehrkräfte für den Präsenzunterricht benötigt werden. Um den Betrieb sicherstellen zu können, benötigen die Schulleitungen sowie die Gemeinde als Schulträger Planungssicherheit bezüglich des noch vorhandenen Bedarfs.

Um diesen final zu erfassen, haben wir in Abstimmung mit den Schulleitungen entschieden, einen **letzten Aufruf zur Anmeldung für die Notbetreuung an den Schulen** durchzuführen. Wer die Kriterien für die Notbetreuung erfüllt und das Angebot in Anspruch nehmen möchte, muss sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bis kommenden **Mittwoch, 20. Mai 2020, 12 Uhr (Ausschlussfrist)**, über die Homepage der Gemeinde (www.grenzach-wyhlen.de/notbetreuung) anmelden. Eine spätere Anmeldung zur Notbetreuung ist nicht mehr möglich, außer bei Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls.

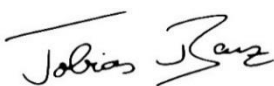
Der letzte Aufruf zur Anmeldung für die Notbetreuung gilt, aus anderen Gründen, auch für die Kindergärten und Krippen. Hierüber haben wir heute die betroffenen Eltern in einem separaten Schreiben informiert.

Für Rückfragen zur Notbetreuung stehen Ihnen die Schulleitungen sowie unsere Sozialabteilung (Frau Geheeb, Frau Stächelin, Frau Schneider, sozialabteilung@grenzach-wyhlen.de, 07624/32 400) gerne zur Verfügung.

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tobias Benz

Bürgermeister